



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Sicherheitshinweise

der Universität Leipzig
für Mitglieder, Angehörige, Gäste und Besucher_innen der Universität
sowie für die an der Universität tätigen Fremdfirmen

Die Sicherheitshinweise sind durch aktenkundige Unterweisung den Beschäftigten der Universität durch die jeweils Vorgesetzten vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen sowie durch Aushang bekanntzugeben.

NOTRUF	(direkt ohne Vorwahl)
RETTUNGSLEITSTELLE (Feuerwehr, Notarzt)	112
POLIZEI	110
Gebäudeleittechnik (GA-Zentrale) der Universität	34 333

Verhalten bei Ertönen eines Alarmsignals (Dauerton oder Sprachdurchsage):

- Gebäude verlassen und Sammelplatz aufsuchen (siehe Flucht- und Rettungsplan)

Die Aufhebung des Alarmzustandes und die Anweisung zur Rückkehr in die Gebäude und Arbeitsräume erfolgt durch Beauftragte des Dezernats Planung und Technik.

Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
- Brand melden
 - Notruf 112 und Gebäudeleitzentrale 34333
 - Wer** meldet?
 - Was** ist passiert?
 - Wo** geschah es?
 - Wie** viele Verletzte?
- Alarmsignal in Einrichtung auslösen

- In Sicherheit bringen
 - Gefährdete Personen warnen
 - Türen und Fenster schließen
 - gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
 - Treppen benutzen (keine Aufzüge!)
 - Sammelstelle aufsuchen und auf Anweisungen warten
- Löschversuch/Brandbekämpfung (Feuerlöscher); Erste Hilfe

Verhalten nach einem Unfall

- Hilfeleistung durch Ersthelfer und/oder Notarzt (Rettungsleitstelle **112**)
- Information an den Vorgesetzten des Verletzten (Unfallmeldung)

Bedrohungssituationen

Bei direkter Bedrohung und Gefährdung von Personen unverzüglich die Polizei über den Notruf **110** alarmieren.

Wichtige allgemeine Hinweise

- Gebäude, technische Einrichtungen, Geräte und Anlagen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung.
- Geltende gesetzliche oder universitäre Regelungen, insbesondere zum Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutz sind zu beachten. Vorgesetzte und Ausrichter von Veranstaltungen sind für die Bekanntmachung von Hinweisen zur Sicherheit verantwortlich.
- Jede Person hat sich vor Ort über die nächstgelegenen Feuerlöscher, Alarmierungseinrichtungen, Rettungswege und Notausgänge zu informieren.
- Notausgänge, Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt oder eingeeengt werden. Das Offenhalten von Brand- und Rauchabschnittstüren durch Keile oder andere Gegenstände ist nicht zulässig.
- Handlungen, die den geordneten Universitätsbetrieb stören, sind zu unterlassen. In allen Gebäuden und auf allen Flächen ist auf Sauberkeit zu achten.
- In allen Gebäuden der Universität Leipzig gilt ein generelles Rauchverbot.
- Fahrräder sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen und Fahrradständern abzustellen.